

Dr. Erhard Jöst
Ludwigstr. 18, 74078 Heilbronn
Mail: gauwahn@gmx.de

An das
Verwaltungsgericht Karlsruhe
4. Kammer, z. Hd. von Herrn Martin Morlock
Postfach 111451
76064 Karlsruhe

Heilbronn, 21.4.2016

Betr.: AZ 4K 262/13
Michael Csaszkóczy gegen das Land Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Morlock,

mit großer Enttäuschung habe ich Ihr Urteil zur Kenntnis genommen, wonach Sie die Klage des Lehrers Michael Csaszkóczy in allen Punkten zurückgewiesen haben.

Da die Herren vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Verlauf der Verhandlung am 20.4.2016 öfters dargelegt haben, dass sie die von der Friedensbewegung jährlich organisierten Ostermärsche systematisch überwachen, habe ich sie gefragt, weshalb sie Ostermärsche, nicht aber Weihnachtsfeiern beobachten, und ich erhielt die Antwort: „Das kommt auf die Teilnehmer an.“

Demnach müssen Sie sicherlich nicht befürchten, dass die Weihnachtsfeiern des Verwaltungsgerichts Karlsruhe von Verfassungsschützern ausspioniert zu werden – es sei denn, Sie laden zu diesen auch einmal Ostermarsch-Teilnehmer oder gar Links-Radikale ein.

Mit freundlichen Grüßen